

Rechtshilfetipps: Anreise zum Camp und zur Aktion

Die Aktion beginnt mit der Anreise! Es ist daher sinnvoll, sich vorzubereiten, mit anderen kreativen Ideen auszutauschen und gemeinsam Szenarien zu besprechen.

- Es ist möglich, dass die Polizei Busse oder Autos anhält, um sie zu durchsuchen und die Personalien festzustellen. Eine Durchsuchung kann an der Grenze, auf einem Rasthof oder kurz vor dem Camp passieren. Es ist auch möglich, dass du im Zug kontrolliert wirst und aufgefordert wirst dich auszuweisen. Grundsätzlich gilt, dass Kontrollen in kleineren Anreisegruppen unwahrscheinlicher und schwieriger für die Polizei durchzuführen sind, insbesondere wenn ihr nicht leicht zur Aktion zuzuordnen seid. Überleg aber in jedem Fall, was du zum Camp und zur Aktion mitnehmen willst und was lieber nicht.
- Strandzugang schön und gut – doch als Aktivist*innen stellt uns die Insellage von Rügen vor spezifische Herausforderungen. Die Insel mit ihren begrenzten Zufahrtswegen ist ein Raum, der sich leicht überschauen und abriegeln lässt. Das kann es der Polizei leichter machen, unsere Aktion zu stören.

→ Tipps zur Anreise auf eine Insel:

- Unterschiedliche Anreisewege sind für eine Aktion auf einer Insel sehr wichtig. Rügen ist mit verschiedenen Verkehrsmitteln erreichbar, dazu zählen Züge, Autos und Busse. Mensch kann sogar zu Fuß oder mit dem Fahrrad auf die Insel kommen. Sprecht mit eurer Bezugsgruppe ab, wie ihr kreativ die Insel erreichen könnt.
- Reist nach Möglichkeit schon früher an. Es ist unwahrscheinlicher, von der Polizei angehalten zu werden, wenn eure Anreise nicht direkt im Aktionszeitraum stattfindet.
- Es ist bereits vorgekommen, dass die Polizei nach Aktion Kontrollen an Zufahrtsstraßen eingerichtet hat. Auf einer Insel geht das natürlich besonders leicht. Wir empfehlen euch vor der Aktion zu überlegen, ob ihr um möglicher Kontrollen zu entgehen danach schnell wieder in Richtung Festland aufbrechen wollt oder lieber noch ein paar Tage länger bleibt.
- Rechtlich gibt es verschiedene Möglichkeiten, nach denen die Polizei dich anhalten und kontrollieren darf: **(1) Personenkontrolle (Auto, Bus, Bahn, Fahrrad..)** für welche die Polizei eine konkrete Begründung braucht, **(2) Allgemeine Verkehrskontrolle (Auto)**, welche die Polizei immer durchführen darf und **(3) Binnengrenzkontrolle** an der Deutschen Grenze.

→ **Wichtig: Informiert und besprecht euch vor der Anreise in euren Bezugsgruppen!**

→ **In allen Fällen: Melde dich beim EA/Legal Team, wenn du in Kontrollen gerätst oder sie beobachtest. Oder frage während der Kontrolle nach Unterstützung beim EA, wenn die Polizei irgendetwas durchsuchen will, was über die Standard-Maßnahmen (Führerschein, Fahrzeugpapiere, Warndreieck /-weste, Verbandskasten) hinausgeht.**

(1) Wie reagieren bei einer Personenkontrolle? (Auto, Bus, Bahn, Fahrrad..)

- Wenn ihr gemeinsam unterwegs seid, sprecht vorher über die Möglichkeit, kontrolliert zu werden und überlegt vorher oder in der Situation einen gemeinsamen solidarischen Umgang mit der Situation.
- Versuche bei der Polizei die Gründe der Kontrolle zu erfahren. Äußere deinen **Widerspruch** gegen das Vorgehen der Polizei. Lass dir erklären, warum du verdächtig sein sollst.
- Angeben musst du laut Gesetz nur Vor-, Familien- oder Geburtsnamen, Geburtsort und -tag, Familienstand, Beruf, Wohnort und Staatsangehörigkeit. Mehr musst und solltest du auch nicht sagen.
- Eine andere Handlungsoption ist es, die Angabe der Personalien zu verweigern. Vorher solltest du dich aber mit den möglichen Folgen auseinandersetzen (Gewahrsam zur Identitätsfeststellung, zwangsweises Nehmen von Fotos und Fingerabdrücken durch die Polizei und Begehung einer Ordnungswidrigkeit).
- Fotos und Videos können helfen, Kontrollen und Übergriffe der Polizei zu dokumentieren, aber auch eigene Leute gefährden, wenn ihnen Straftaten vorgeworfen werden.
- Oft reicht es der Polizei nicht, deine Personalien zu kennen. Sie will mal in die Taschen gucken oder dich abtasten, z. B. nach gefährlichen Gegenständen. Bei Verdacht auf Straftaten basiert das auf der entsprechenden Ermächtigung in § 102 StPO, aber auch im präventiven Polizeirecht sind Durchsuchungen bei Verweigerung der Identitätsangabe oder zur Gefahrenabwehr möglich (§53 SOG M-V).
- Wie bei den meisten Polizeimaßnahmen lautet unsere Empfehlung: **Keine Aussagen! (auch nicht auf Fragen wie Wohin? Woher? Welche Pläne? Wessen Gepäck?) Unterschreibe nichts! Widerspruch einlegen!** Dazu einfach sagen und fordern, dass dein Widerspruch notiert wird. Halte auch selbst (falls in der Situation möglich) die konkreten **Begründungen** und Formulierungen der Polizei schriftlich fest, soweit du dich hinterher noch erinnern kannst.

- **In der Vergangenheit haben andere Aktivist*innen in Kontrollen unter anderem folgendes ausprobiert:**
 - Alle im Bus bleiben und sich daraus räumen lassen oder alle aussteigen, sich über den Rastplatz verteilen oder eine Sitzblockade am Ort der Kontrolle starten
 - Alle Ausweise einsammeln und gesammelt übergeben (um Einzelzuordnungen zu erschweren)
 - Gepäck nicht zuordenbar zu einzelnen Personen machen.
 - Anmelden einer Demonstration gegen die Kontrolle auf der Autobahn oder im Bahnhof (da wo es weh tut)
 - Umstehende Personen darauf aufmerksam machen, was gerade passiert und darum bitten stehen zu bleiben
 - Der Polizei satirisch für ihre Arbeit danken, Überidentifikation bei Durchsuchungen z. B. durchs Anfahren vom sich Komplett entkleiden, ...
 - Wenn Sachen von euch persönlich von den Cops weggenommen werden, besteht auf ein Beschlagnahmeprotokoll und legt Widerspruch ein.

(2) Wie reagieren bei einer Verkehrskontrolle? (Auto)

- Nur der*die Fahrer*in muss die Personalien angeben und den Führerschein zeigen, die anderen Personen dürfen nicht ohne konkrete Gründe kontrolliert werden.
- Die Polizei kann verlangen, dass du Fahrzeugpapiere, Warndreieck / -westen, Verbandskasten vorzeigst und die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs prüfen.
- Die Fahrtüchtigkeit der fahrenden Person darf überprüft werden. Ein Urintest gegenüber der Polizei ist freiwillig, jedoch kann die Entnahme einer Blutprobe auch ohne richterliche Anordnung erfolgen, wenn es einen Verdacht gibt auf Delikte die mit Alkohol oder Drogen im Straßenverkehr zusammenhängen. Also etwa Trunkenheit im Verkehr o. ä. (§ 81a StPO). Hinweis: Viele kriminalisierte Drogen sind im Urin deutlich länger nachweisbar als im Blut.
- Wenn ihr angehalten werdet, informiert, wenn möglich, den EA an welchem Rastplatz oder Ort ihr angehalten werdet und ob noch andere Fahrzeuge kontrolliert werden.

(3) Binnengrenzkontrolle an der Deutschen Grenze

- Einer Person kann nach Art. 5 des Schengen-Abkommens die Einreise verweigert werden, falls sie eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt, also wenn z. B. erwartet wird, dass sie in Deutschland Straftaten begehen wird. Das muss die Polizei an der Grenze konkret begründen.
- Systematische Grenzkontrollen sind selten, vereinzelte Kontrollen aber immer möglich, d. h. dein Bus oder Auto wird herausgewunken oder du wirst im Zug kontrolliert. Dass die Polizei dabei Menschen rassistisch selektiert, haben Beamt*innen bereits öffentlich und vor Gericht bestätigt.
- Informiert euch über die aktuell gültigen Corona-Beschränkungen bei der Einreise, auch diese können zu zusätzlichen Kontrollen führen.
- Bei diesen Kontrollen kann die Polizei dich in der europäischen Datenbank SIS (Schengener Informationssystem) sowie in den Kriminalitätsdatenbanken des BKA und der LKAs überprüfen. Evtl. wendet sie sich auch an die Polizei deines Herkunftslandes.

Was kannst du tun?

- Informiere telefonisch das Legal Team, auch damit andere Strukturen erfahren, dass ihr in einer Kontrolle steckt.
- Du kannst überlegen, ob du zu Hause oder auch in Deutschland schon so gut bekannt bist, dass du in der Datenbank der Schengenstaaten (SIS) stehen könntest. Du kannst auch vorher schon nachfragen, ob deine Daten dort gespeichert sind. Das geht grundsätzlich über das Auskunftssystem SIRENE. Antworten können aber je nach Land eine Weile dauern.
- Falls du glaubst, dass du in der SIS- oder eine anderen Datenbank stehen könntest, kannst du versuchen, unauffälliger einzureisen: also z. B. in einer kleinen Gruppe per Zug wie ein*e normale*r Tourist*in, und nicht in einem Bus, bei dem klar ist, dass er zum Camp fährt.
- Falls du an der Grenze aufgehalten wirst, kann ein*e Rechtsanwält*in versuchen, gegen das Einreiseverbot vorzugehen. Wenn du das willst, sprich mit dem Legal Team über Möglichkeiten.

(4) Tipps zur Busanreise-Orga

- Weist das Busunternehmen darauf hin, dass es eure Daten nicht weitergeben darf und übermittelt ihm möglichst wenig Daten. (In der Vergangenheit wurden leider schon Daten an die Polizei übergeben).
- Überlegt, ob ihr zu möglichen Kontrollen mit der*m Busfahrer*in etwas absprechen wollt (z. B. möglichst weit entfernt von Polizei halten oder erst mal Türen zu halten und übers Fenster kommunizieren).
- Klärt schon im Bus die Mitreisenden über rechtliche Gegebenheiten auf und bereitet sie vor. Thematisiert beispielsweise Kontrollen und Durchsuchungen, mögliche Konsequenzen der Personalienverweigerung, das Recht auf Aussageverweigerung und die Möglichkeit den EA anzurufen.
- Wenn ihr angehalten werdet, informiert bitte den EA mit der Info, woher euer Bus kommt, an welchem Rastplatz oder Ort ihr angehalten werdet und wie viele Personen im Bus sind.

Telefon/Signal-Nummer des Ermittlungsausschuss (EA) / Legal Team:

00 49 30 340 603 13